

MARKT WILDFLECKEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kleinhenz, Gerd

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorn, Vanessa
Gundelach, Jochen
Kirchner, Bernd
Martin, Pierre
Masso, Oliver
Neisser, Lea
Nietsch, Peter
Nowak, Herbert
Rest, Klaus
Rüttiger, Walter
Schmitt, Christoph
Szczesniak, Christina
Wirth, Sebastian

Schriftführung

Kleinhenz-Béke, Monika

Verwaltung

Helfrich, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Illek, Wolfgang	Entschuldigt
Trump, Holger	Entschuldigt
Witke, Benjamin	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gemeindliche Einrichtungen; Haus des Gastes; Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die zukünftige Nutzung des "Haus des Gastes" in Oberbach
Vorlage: BGM/004/2025/3
2. Haus des Gastes; Beschlussfassung über die Anschaffung mobiler Thekenelemente
Vorlage: GV/079/2026/2
3. Feststellung Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)
Vorlage: FV/005/2026
4. Beschluss über die Entlastung des 1. Bürgermeisters Kleinhenz gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)
Vorlage: FV/006/2026
5. Antrag auf Vorbescheid; Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Rückbergstraße 17, Wildflecken
Vorlage: BV/065/2026
6. Bauantrag; Errichtung einer Halle, Schäferweg 2, Oberwildflecken
Vorlage: BV/018/2025/1
7. Bauantrag, Errichtung einer Bogenzelthalle, Birkenweg 9, Oberwildflecken
Vorlage: BV/047/2026/1
8. Bauantrag zum Umbau des Zwischenbaus zw. Scheune und Wohnhaus sowie Errichtung eines Wohnanbaus im EG in der Bergstraße 20
Vorlage: BV/059/2026
9. Kommunale Wärmeplanung; Auftragsvergabe zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanungskonzeptes an das Institut für Energietechnik IfE GmbH in 92224 Amberg
Vorlage: GV/094/2026
10. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
Vorlage: GV/095/2026
11. Öffentliche Informationen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Gemeindliche Einrichtungen; Haus des Gastes; Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die zukünftige Nutzung des "Haus des Gastes" in Oberbach

Sachverhalt:

Über die Benutzungs- und Gebührensatzungen wurde bereits in der Sitzung am 24.03.2026 ausführlich diskutiert.

Die Änderungswünsche des Marktgemeinderates aus dieser Sitzung wurden in den beiden Satzungen eingearbeitet und zum besseren Verständnis, in der, als Anlagen beigefügten Mustern, gelb markiert.

- Benutzungssatzung

Im Hinblick auf die anwesenden Zuhörer, verliest der Vorsitzende die Satzung. Währenddessen werden weitere, erforderliche Korrekturen und Ergänzungen direkt von GLA Kleinhenz eingearbeitet.

MGR Rest findet es fraglich, dass die Satzung Inkrafttreten soll, obwohl das Haus des Gastes noch nicht instandgesetzt ist.

Bgm. Kleinhenz begründet dies, dass auch bereits Kosten anfallen und bittet, der Benutzungssatzung, wie vorgetragen, zuzustimmen.

- Gebührensatzung

Auch die Gebührensatzung wird vom Vorsitzenden verlesen. Die vom MGR vorgebrachten Korrekturhinweise werden durch GLA Kleinhenz sofort eingearbeitet.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Erlass der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für das Haus des Gastes, wie vorgetragen, zu.

Beide Satzungen sollen zum 1. Mai 2026 Inkrafttreten.

Einstimmig beschlossen

2. Haus des Gastes; Beschlussfassung über die Anschaffung mobiler Thekenelemente

Sachverhalt:

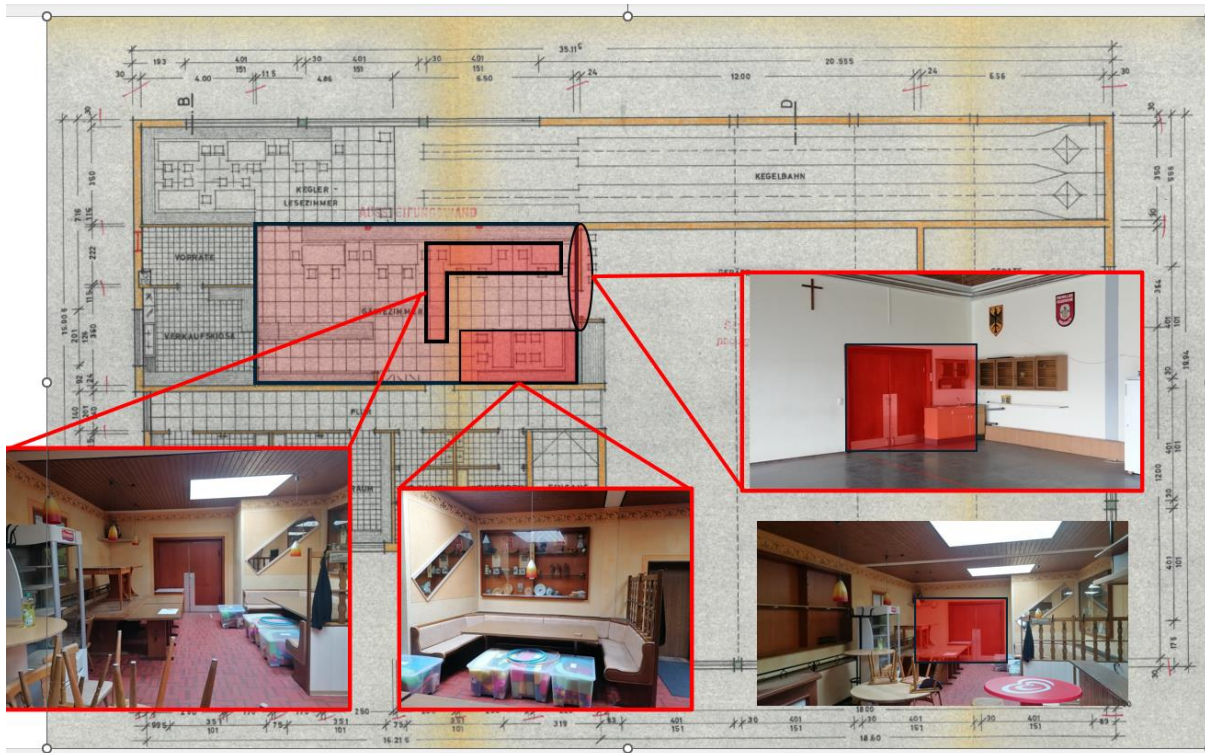
In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2026, stellte Bgm Kleinhenz das Konzept bzw. den Vorschlag des Organisationsteams des Vereinsrings Oberbach zur Verbesserung der Bewirtungssituation im Haus des Gastes vor. Der Marktgemeinderat hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Organisationsteam das weitere Vorgehen zu prüfen sowie die entstehenden Kosten zu ermitteln.

In Umsetzung dieses Auftrags fanden zwischenzeitlich mehrere Ortstermine im Haus des Gastes statt. An einem Termin hat neben der Verwaltung, den weiteren Bürgermeistern und fachkundiger Handwerksfirmen auch das Organisationsteam des Vereinsrings teilgenommen. Ziel war es, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren und mögliche Ansätze zur Verbesserung der zukünftigen Nutzung und der Bewirtungssituation zu erarbeiten.

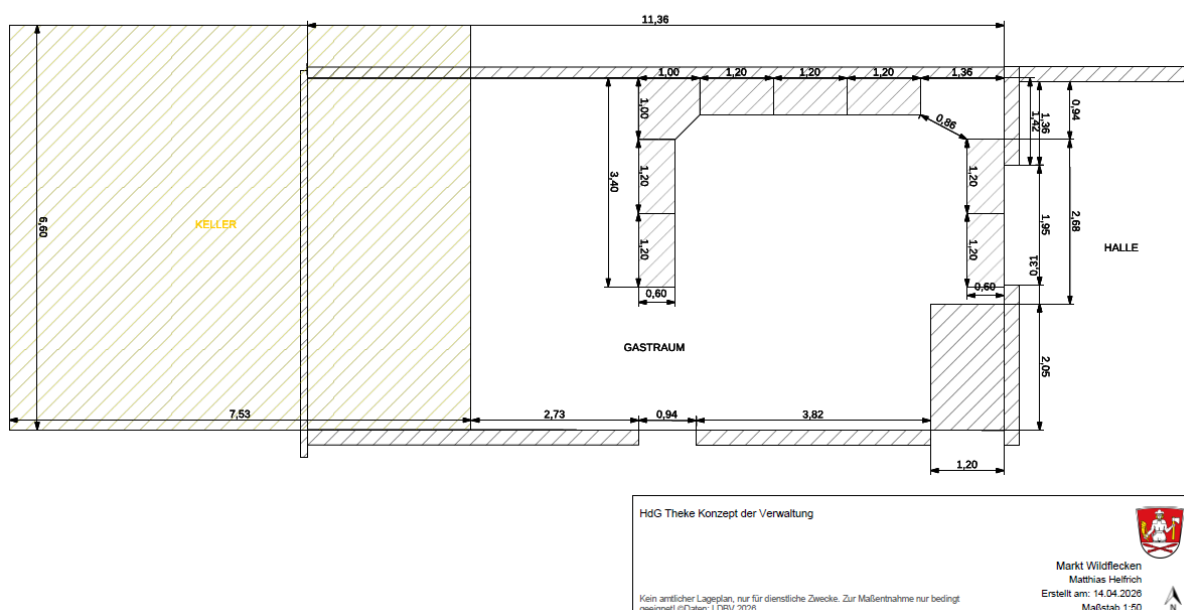
Dabei wurden insbesondere die baulichen Rahmenbedingungen des Gebäudes, technische Anforderungen sowie organisatorische Abläufe bei Veranstaltungen betrachtet. Ebenso wurden

erste Überlegungen zu möglichen Ausstattungsvarianten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen angestellt.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eine konkrete Entscheidungsgrundlage mit entsprechenden Varianten und Kostenschätzungen erarbeiten. Diese wird anhand einer PPP durch GLA Kleinheinz gezeigt und erläutert.



GLA erläutert anhand der Darstellungen, dass man entschieden habe, anstelle der mobilen Thekenelemente für den Saal, den bereits vorhandenen Gastraum zu nutzen. Hierfür soll ein Durchbruch Gastraum in den Saal vorgenommen werden. Die Küchenelemente könnten, wie auf Bild 2 dargestellt, als Thekenbereich zum Saal genutzt werden. Der dadurch neu geschaffene Zugang soll dann mit einem Rolltor verschließbar sein.



Bgm. Kleinheinz stellt fest, dass dies eine andere Situation ergibt, als die vom Organisationsteam vorgeschlagen. Er ist der Meinung, dass dies eine sinnvolle Variante ist und GLA Kleinheinz die Vorteile, die sich dadurch ergeben, ausführlich und anschaulich geschildert habe. Von Vorteil sehe er, dass die Halle durch diese Variante in voller Größe nutzbar bleibt.

MGR Nietsch schließt sich dem Vorsitzenden an und begrüßt, dass nun im gemeinsamen Gespräch eine gute Lösung gefunden wurde.

MGR Rest fragt, was bei der bevorstehenden Entrümpelung mit der Kegelbahn geschehe. Hierzu erläutert Bgm. Kleinhenz, dass sich die Reparaturen in den letzten Jahren so gehäuft hätten, dass man entschieden habe, keine weiteren Reparaturen vorzunehmen. Ihm sei bekannt, dass der vorherige Pächter selbst oft Hand angelegt habe, um den Kegelbetrieb zu gewährleisten. Er teilt weiter mit, dass die Blaskapelle Interesse habe, den Kegelbahnbereich zu übernehmen.

3. Bgm. Nowak sieht ebenfalls einen klaren Vorteil in der Trennung zwischen Halle und Gastro. Der Saal bleibt in voller Größe erhalten und Benutzer könnten die Küche bei Bedarf auch unabhängig vom Saal bestücken. Er teilt mit, dass man zur Entscheidungsfindung an anderen neu gebauten Hallen orientiert habe, wie z.B. in Frankenheim. Mit dieser Variante habe man aus dem ansonsten leerstehenden Gastraum auch etwas geschaffen und gleichzeitig größtmögliche Flexibilität gewonnen. Die Kosten, die sich durch die Umsetzung dieser Maßnahme ergeben, wären sowieso angefallen. Sollte man sich heute für diese Lösung entschließen, könnte dies mit allen Vereinen besprochen werden und in Gemeinschaftsleistung umgesetzt werden. Er spricht sich für die Verwirklichung dieses Vorschlags aus, weil dadurch alle Möglichkeiten gegeben sind. GLA Kleinhenz ergänzt hierzu, dass die, in der Küche vorhandene Luftabzugsanlage noch funktioniere und dies ermögliche, dort auch einen Grill aufzustellen.

3. Bgm. Nowak gibt zu bedenken, dass dieser Bereich auch als Lagerraum genutzt werden könnte.

MGR Rüttiger befürchte, dass hier Kosten bis zu 15.000 Euro für die Herausnahme der ausreichen werden. Es müsse ein neuer Sturz eingezogen werden, damit die Wand auf einer Gesamtlänge von ca. 3,50 m abgestützt wird. Ob dies durch den Bauhof erledigt werden könne, sei fraglich.

GLA Kleinhenz geht davon aus, dass der erforderliche Stützträger selbst eingebaut werden könne. Bgm. Kleinhenz verliest den hierzu vorgeschlagenen Beschlussvorschlag der Verwaltung, der besagt, dass der MGR dem vorgestellten Konzept zustimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Für die Umsetzung soll ein Budget bis zu 15.000 Euro freigegeben werden. Alles andere müsse in weiteren Schritten erfolgen. Zunächst sollte dieser Betrag freigegeben werden.

Auf die Frage von **MGR Gundelach** nach den Kosten für den erforderlichen Rollo, wurde eine Summe von 2.000 bis 3.000 Euro in den Raum gestellt.

MGR Kirchner möchte wissen, welche Kosten für Wasserleitungen entstehen werden.

Diese Frage konnte von **MGR Masso** zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden

MGR Kirchner regt an, sich darüber Gedanken zu machen, ob der Betrag für die Umsetzung ausreichend ist.

3. Bgm. Nowak geht davon aus, dass für Strom und Wasser zwischen 3.000 bis 5.000 Euro anfallen könnten, je nachdem, was an Eigenarbeit geleistet wird. Dazu kommen die Kosten für die Herausnahme der Wand etc. Mit diesem Betrag sollte man eigentlich hinkommen und jetzt anfangen.

Bgm. Kleinhenz schlägt vor, die Summe auf 20.000 Euro aufzustocken. Bauliche Maßnahmen sollten erst mal vom Eigentümer gestemmt werden, so dass das Haus des Gastes nutzbar ist. Er stellt den Antrag 20.000 Euro in den Haushalt zu stellen. Man hatte im HH ohnehin 100.000 Euro eingeplant, von denen bereits 60.000 Euro für die Heizung gezahlt wurden.

Beschluss:

Der MGR nimmt das vorgestellte Konzept zur Nutzung des Gastraums zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Für die Umsetzung wird vom MGR ein Budget von bis zu 20.000 Euro freigegeben.

Einstimmig beschlossen

3. Feststellung Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)

Sachverhalt:

Zur Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes verlässt 1. Bgm. Kleinhenz wegen persönlicher Beteiligung, gem. Art. 49 GO, den Sitzungssaal.

3. Bgm. Nowak übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt, dass die Jahresrechnungen von 2020 – 2024 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den letzten Jahren geprüft wurden. Die sich dabei ergebenden Fragen wurden anschließend durch die Finanzverwaltung beantwortet. Die Anregungen und Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung wurden zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Aus diversen Gründen wurde die Entlastung für die o.g. Jahre noch nicht vorgenommen. Dies wurde von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen beanstandet und um Erledigung dieser Prüzfziffern gebeten.

Die Berichte der örtlichen Rechnungsprüfung wurden dem MGR im Vorfeld der heutigen Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Abschließend wird die Ordnungsmäßigkeit durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch, erläutert und bestätigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch beantragt, die Entlastung des 1. Bgm. Kleinhenz für die Jahresrechnungen für 2020 – 2024 festzustellen.

Beschluss:

Der MGR beschließt, dass die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushalte 2020 – 2024, soweit erheblich waren und die Genehmigungen nicht bereits in früheren MGR-Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt werden.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

4. Beschluss über die Entlastung des 1. Bürgermeisters Kleinhenz gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)

Sachverhalt:

An der Beratung und Abstimmung nimmt 1. Bgm. Kleinhenz wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

3. Bgm. Nowak übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt, dass aus diversen Gründen die Entlastung für die o.g. Jahre noch nicht vorgenommen wurde. Dies wurde von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen beanstandet und um Erledigung dieser Prüzfziffern gebeten.

Die Übersichten über die Haushaltswirtschaft der Rechnungsjahre 2020 - 2024 wurden dem MGR im Vorfeld der heutigen Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch beantragt, die Entlastung des 1. Bgm. Kleinhenz für die Jahresrechnungen für 2020 – 2024 festzustellen.

Beschluss:

Der MGR erteilt und beschließt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2020 – 2024.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

5. Antrag auf Vorbescheid; Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Rückbergstraße 17, Wildflecken

Sachverhalt:

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Rückbergstraße 17 in Wildflecken. Das Baugrundstück ist vollständig erschlossen und befindet sich im Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Oberer

Kapellenweg“, der sich aktuell in der Aufstellung befindet. Der Baubeschreibung ist zu entnehmen, dass die Bauherren nach Genehmigung des Antrages auf Vorbescheid, die Zulassung einer Abweichung nach § 246e BauBG beantragen werden. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Bauturbo“.

Weiterhin ist der Baubeschreibung zu entnehmen, dass sich das Vorhaben, in Bezug auf die Geschossigkeit, die Dachform und der Farbe, an der umliegenden Bebauung orientieren wird. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Vorhaben.

In diesem Zusammenhang erläutert GLA Kleinheinz den Begriff „Bauturbo“ und dass damit viel möglich sei und man viel erreichen könne. Er informiert, dass durch den Bauturbo jetzt auch ohne Bebauungsplan gebaut werden könne, was früher nicht möglich war.

Beschluss:

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Einstimmig beschlossen

6. Bauantrag; Errichtung einer Halle, Schäferweg 2, Oberwildflecken

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Halle im Schäferweg 2 in Oberwildflecken. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 20.05.2025, in Form einer Bauvoranfrage, behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Gegenüber dem Antrag auf Vorbescheid ergeben sich lediglich geringfügige Abweichungen in Bezug auf die Außenmaße des Gebäudes.

Das Baugrundstück ist vollständig erschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Einstimmig beschlossen

7. Bauantrag, Errichtung einer Bogenzelthalle, Birkenweg 9, Oberwildflecken

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Bogenzelthalle im Birkenweg 9 in Oberwildflecken. Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 24.02.2026 wurde über das geplante Vorhaben informiert und erläutert, dass die geplante Zelthalle aufgrund ihrer Bauweise einen Abstand zur benachbarten Grundstücksgrenze von min. 12 Metern aufweisen muss. Anderenfalls sei eine Abstandsflächenübernahme durch den Baunachbarn, in diesem Falle durch den Markt Wildflecken, erforderlich. Da sich der MGR in seiner Sitzung am 24.02.2026 gegen eine Abstandsflächenübernahme entschieden hat, fanden weitere Verhandlungen zwischen der Verwaltung und dem Bauherrn statt. Man konnte sich darauf einigen, die von der Abstandsflächenübernahme betroffene Teilfläche der Fl.-Nr. 43/1 mit einer Größe von rd. 160 m² an den Bauherren zu verkaufen. Die Vermessungsarbeiten hierfür sind für den 24.04.2026 terminiert.

Weiterhin sei zu beachten, dass sowohl der Trinkwasserhausanschluss, als auch eine Trinkwassernotleitung das Grundstück, im vom geplanten Bauvorhaben betroffenen Bereich, kreuzen.

Da es sich bei dem geplanten Bauvorhaben jedoch um eine Bogenzelthalle in Leichtbauweise handelt, die zur Lagerung von Hackschnitzeln dienen soll und deren Boden nicht versiegelt wird, kann das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung unter der Bedingung erteilt werden, dass im Falle von erforderlichen Reparatur- und/oder Instandsetzungsarbeiten der Leitungen jederzeit gewährleistet wird, dass der Zugang durch das etwaige Leeräumen, Entfernen bzw. Rückbauen der Bogenzelthalle und aller dazugehörigen Teile durch den Bauherrn ermöglicht wird.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt einen entsprechenden Vertrag, wie vorgetragen, aufzusetzen, vom Bauherrn unterschreiben zu lassen und diesen in der Grundstücks- und Bauakte abzulegen.
2. Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Vorhaben.

Einstimmig beschlossen

8. Bauantrag zum Umbau des Zwischenbaus zw. Scheune und Wohnhaus sowie Errichtung eines Wohnanbaus im EG in der Bergstraße 20

Sachverhalt:

Der Antragssteller plant den Umbau des Zwischenbaus zw. Scheune und Wohnhaus sowie die Errichtung eines Wohnanbaus im Erdgeschoss in der Bergstraße 20 in Oberbach. Den eingereichten Planunterlagen ist zu entnehmen, dass südlich, auf Niveau des Kellergeschosses eine überdachte Terrasse entstehen soll. Oberhalb der Terrasse ist ein unbeheizter Zwischenbau im EG geplant.

Das Grundstück ist vollständig erschlossen und das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die umliegende Bebauung ein.

Beschluss:

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Baugenehmigung.

Einstimmig beschlossen

9. Kommunale Wärmeplanung; Auftragsvergabe zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanungskonzeptes an das Institut für Energietechnik IfE GmbH in 92224 Amberg

Sachverhalt:

Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht soll an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vergeben werden.

Die IfE GmbH hatte die Vorgehensweise des verkürzten Wärmeplanungsverfahrens bereits in einer der BRK Rhönallianz Sitzungen im I. Quartal 2025. Im Anschluss erfolgte ein Angebot für die Allinaz-Gemeinden, da man im Konvoi-Verfahren einen Rabatt ausgehandelt hatte.

Der Markt Wildflecken hatte den Auftrag damals noch nicht angenommen, da man sich vorher noch mit dem Dienstleister unseres GIS – Systems abstimmen wollte, denn die Daten bzw. Ergebnisse der Wärmeplanung müssen im Anschluss im RIWA-GIS darzustellen sein. Von Seiten der RIWA wurde nochmals bestätigt, dass wir die Daten jeglicher Büros in das GIS einspielen können. Die IfE GmbH hatte bestätigt, dass Sie schon bei mehreren Gemeinden mit der RIWA GmbH in Bezug auf die Wärmeplanung zusammengearbeitet hat.

GLA Kleinheinz besuchte bereits im Jahr 2025 das Bayerische Energieforum in Gunzenhausen und war auch am heutigen Tag wieder beim mittlerweile 17. Bayerischen Energieforum des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der Bayerischen Gemeindezeitung in Gunzenhausen.

Das 17. Bayerische Energieforum 2026 in Gunzenhausen bot einen kompakten Überblick über aktuelle Entwicklungen und konkrete Umsetzungsbeispiele zur Energiewende in Kommunen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der kommunalen Wärmeplanung. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie Städte und Gemeinden die gesetzlichen Anforderungen strategisch und wirtschaftlich sinnvoll umsetzen können – etwa durch den Aufbau von Wärmenetzen, die Nutzung lokaler Energiepotenziale wie Abwärme oder erneuerbarer Energien sowie die bessere Verzahnung von Strom, Wärme und Infrastruktur. Deutlich wurde, dass es künftig weniger um Einzelmaßnahmen

geht, sondern um ganzheitliche Konzepte, die frühzeitig geplant und mit bestehenden Projekten wie Straßenbau, Wasser- und Abwassermaßnahmen abgestimmt werden müssen. Gleichzeitig spielt die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle: Nicht jede technisch mögliche Lösung ist für jede Kommune sinnvoll.

Auf der heutigen Veranstaltung war der für den Markt Wildflecken zuständige Vertreter der IfE ebenfalls mit einem Messestand vertreten und man konnte sich bereits zum o.g. Angebot und den Maßnahmenbeginn im Mai 2026 austauschen.

Für den Markt Wildflecken ergibt sich daraus die Aufgabe, die gewonnenen Erkenntnisse gezielt zu prüfen, auf die örtlichen Gegebenheiten zu übertragen und eine langfristig tragfähige Strategie für die Wärmeversorgung zu entwickeln.

Daher ist der heutige Auftrag an die IfE GmbH zu vergeben, um zum einen den gesetzlichen Bedingungen und Fristen nachzukommen, aber insbesondere um ggf. mögliche Potentiale sowie zukunftsfähige Lösung für unsere Gemeinde zu entwickeln. Dies ist ein wichtiger Schritt, grade im Hinblick auf die vielen Baumaßnahmen und Projekte, hier könnten ohne ein Wärmeplanungskonzept wichtige Synergieeffekte übersehen werden.

Die Finanzierung des Konzeptes wird durch staatliche Mittel sichergestellt.

Im Rahmen der Konnexität leistet der Freistaat einen finanziellen Ausgleich, für die mit den neuen Aufgaben verbundenen zusätzlichen Kosten für die Erstellung der Fachgutachten (Kommunales Wärmeplanungskonzept) sowie der Verwaltungs- und Personalkosten.

Mit der Wärmeplanung kann vor Abruf (vor Antragstellung) der Konnexitätszahlungen begonnen werden. Den Kommunen wird die Höhe der Ausgleichszahlung abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl zugesprochen. Grundlage hierfür ist die Einwohnerzahl zum Stichtag des 31.12.2023 aus dem Berichtsjahr 2023 mit der Basis Zensus 2022 des LfStat.

Der Markt Wildflecken erhält auf Antrag einen Konnexitätsausgleich in Höhe von 41.000 Euro in zwei Raten.

Das Angebot i.H.v. 32.784,50 Euro wird somit vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten an.

Zum besseren Verständnis werden dem MGR anhand einer PPP durch GLA Kleinheinz weitere Informationen vorgetragen.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung bzw. der Erstellung eines „Kommunalen Wärmeplanungskonzept“ nach Landesrecht, an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wie vorgetragen zu vergeben. Bei seiner Entscheidung beruft sich der MGR auf die gezeigte PPP über die Auftragsvergabe, Ablauf und Finanzierung, wonach dem Markt Wildflecken Fördermittel in Höhe von 41.000 Euro gewährt werden. Bei Zugrundlegung der Kosten bzw. des Angebotspreises von 32.784, 50 Euro entstehen dem Markt Wildflecken somit keine Kosten. Folgekosten oder eine Verpflichtung gegenüber dem Markt Wildflecken stehen nach Abschluss der KWP nicht.

Einstimmig beschlossen

10. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Sachverhalt:

Die öffentlichen Tagesordnungspunkte dieser Sitzungsniederschrift wurden am 20.04.2026 im RIS hochgeladen.

Darüber wurden die Marktgemeinderäte per WhatsApp durch den Vorsitzenden informiert.

Beschluss:

Nachdem nach dem teilweisen Verlesen des Protokolls und weiterer Informationen durch den Vorsitzenden keine Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

11. Öffentliche Informationen

Mitteilung:

Bgm. Kleinhenz teilt mit, dass heute seine letzte Sitzung als Vorsitzender und Bürgermeister sei, falls nicht kurzfristig etwas sehr Wichtiges zu entscheiden wäre, bei dem das Gremium einbezogen werden müsste.

Er bedankt sich für die Ehrung, die ihm anlässlich des Ehrenabends zuteilwurde und auch für die Ehrung von Wolfgang Illek. Er sehe dies als Vertrauensbeweis und die kollegiale Zusammenarbeit, die immer stattgefunden habe. Auch, wenn manchmal kontrovers diskutiert wurde, habe man letztendlich immer eine tragfähige Lösung gefunden. Er teilt mit, dass er sich in den 12 Jahren als Bürgermeister und zuvor auch als 2. Bürgermeister sowie in den insgesamt 30 Jahren seiner kommunalpolitischen Zeit sehr gerne für den Markt Wildflecken eingesetzt habe. Er wiederholte seine innige Dankbarkeit und, dass es ihm eine Ehre war, Bürgermeister von Wildflecken gewesen zu sein.

Er spricht seinen Dank an die Verwaltung und ausdrücklich an den MGR und Sebastian Schmitt, als Vertreter der Presse.

3. Bgm. Nowak bedankt sich im Namen des Marktgemeinderates beim Vorsitzenden für dessen Einsatz, die gute und kollegiale Zusammenarbeit im Sinne der Sache und der Gemeinde. Er bedankt sich weiter dafür, dass Gerd Kleinhenz als Bürgermeister geführt und die Entwicklung Wildfleckens, hier im Gremium, mitgestaltet hat. Er bezeichnet ihn als mitentscheidenden Faktor in vertrauensvoller Runde, wo jeder sich getraut habe, seine Meinung zu sagen, man sich immer auf Augenhöhe begegnet konnte.

Er wünscht Bgm. Kleinhenz für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und erwartet, dass er ein Vereinsmeier wird und sich auf allen Veranstaltungen sehen lässt und vor allem weiterhin am Tag der sauberen Landschaft oder beim Entrümpeln im Haus des Gastes teilnimmt.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gesehen:

Gerd Kleinhenz
1. Bürgermeister

Daniel Kleinheinz
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich
Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Monika Kleinhenz-Béke
Matthias Helfrich
Verw.-Angestellte

